|  |  |
| --- | --- |
|  | **Bundessparte Bank und Versicherung**Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 3201045 WienT +43 (0)5 90 900-DW | F +43 (0)5 90 900-272E bsbv@wko.atW http://wko.at/bsbv |

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen, Sacharbeiter Durchwahl Datum

 BSBV 64/Horvath 3141 8.6.2018

**FMA-Rundschreiben zu persönlichen Geschäften**

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zum im Betreff angeführten Rundschreiben-Entwurf Stellung nehmen zu können und dürfen hierzu folgende Anmerkungen übermitteln:

**RZ 7**

Hierbei stellt sich die Frage, wie weit der Begriff „Zugang zu compliance-relevanten Informationen“ gefasst ist.

**RZ 8**

Die in den Fußnoten 2 und 4 angeführte Entscheidung ist nicht im RIS veröffentlicht. Für die Marktteilnehmer ist es nicht ideal, auf Entscheidungen zu verweisen, welche sie nicht einsehen können. Veröffentlicht wurde aber die Entscheidung UVS-06/FM/47/4630/2012 – vielleicht könnte diese angeführt werden.

**Rz 9**

Abweichend von § 29 (1) WAG 2018 wird in Rz 9 des Rundschreibens anstatt von „*organisatorischen Anforderungen*“ von „*organisatorischen Maßnahmen*“ gesprochen. Diese Abweichung ist wesentlich. Bei gesetzlichen „Anforderungen“ können die Rechtsträger die Maßnahmen selbst definieren, um Art 29 DelVO 2017/565 zu erfüllen. Wenn jedoch im Rundschreiben von „Maßnahmen“ die Rede ist, wird den Rechtsträgern ein gesetzlich eingeräumter Spielraum verwehrt.

Vor diesem Hintergrund sollte im Einklang mit § 29 (1) WAG 2018 auch in Rz 9 des Rundschreibens von organisatorischen Anforderungen gesprochen werden.

**RZ 14 und 15**

Die in den Fußnoten 10 und 11 angeführte Entscheidung ist nicht im RIS veröffentlicht. Hier könnte stattdessen die Entscheidung UVS-06/FM/40/5480/2012 angeführt werden.

**RZ 16**

Der Verweis in Fußnote 12 zu „W204-201636-1/9E“ müsste wohl auf „W204-201636**1**-1/9E lauten.

**RZ 28**

Es wird angenommen, dass bei Fußnote 16 die „RZ 23“ angeführt werden sollte.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Ausführungen.

Dr. Franz Rudorfer

Geschäftsführer

Bundessparte Bank und Versicherung